

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Arzt

Herrn Dr. Albert Güßbacher
Pirckheimer Str. 68
90408 Nürnberg

und dem Deutschen Turner-Bund (DTB)

vertreten durch

den Generalsekretär, Herrn Hans-Peter Wullenweber, und
dem Sportdirektor, Herrn Wolfgang Willam,

wird folgende Vereinbarung für die Tätigkeit als Fachgebietsarzt in der

Sportart
Rhythmische Sportgymnastik

im Deutschen Turner-Bund getroffen:

VORAUSSETZUNGEN

1. Adäquate sportärztliche Qualifikation oder Facharzt mit Zusatzbezeichnung Sportmedizin
2. Sportartspezifische Kenntnisse/Erfahrungen
3. Akzeptanz/Vertrauen bei Bundestrainern und Kaderathleten

BERUFUNG / ENTBINDUNG

Die Berufung in die Funktion des Fachgebietsarztes erfolgt durch den Vorstand Olympischer Spitzensport des Deutschen Turner-Bundes für jeweils eine Olympiade.

Eine vorzeitige Entbindung ist nur durch den Vorstand des Olympischen Spitzensports des Deutschen Turner-Bundes möglich.

LEISTUNGEN

1. Ganzjährige Betreuung der Kaderathleten bei Wettkämpfen und im Trainingsalltag (ggf. im Ärzteteam)
2. Mitwirkung beim Aufbau einer Dokumentation der medizinischen Daten der Kaderathleten (Dokumentation aller Befunde) am Sportmedizinischen Institut in Frankfurt am Main.
3. Kontaktaufbau zu kompetenten Operateuren, Reha-Einrichtungen, leistungsdiagnostischen Zentren.

4. Erstellung des Einsatzplanes (zeitlich, örtlich, personell, organisatorisch) der ärztlichen und physiotherapeutischen Betreuung bei den internationalen Meisterschaften und den Trainingslagermaßnahmen der Kaderathleten.
5. Beratung des DTB bezüglich medizinischer Fragestellungen (z.B. Regelwerkänderungen, Gesundheitsprophylaxe)

VERGÜTUNG

1. Der Fachgebietsarzt erhält einen pauschalen Tagessatz laut der aktuellen Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB. Zusätzlich werden die Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten laut Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB ersetzt.
2. Die Kosten für Material und Medikamente werden auf Apothekenrechnung erstattet sofern die Zustimmung des Sportdirektors vorliegt. Die Rechnungsausstellung erfolgt auf den DTB.

ANTI-DOPING

1. Der Fachgebietsarzt verfügt über den jeweils aktuellen Stand der Anti-Doping-Regularien.
2. Er verpflichtet sich, nicht gegen die Dopingbestimmungen der WADA/NADA zu verstoßen. Der Einsatz von Doping stellt einen Straftatbestand dar. Er hat eine aktive Aufklärung über die Gefahren des Dopings bei den Kaderathleten/innen vorzunehmen.
3. Er hat dafür zu sorgen, dass die Melderegularien für die Angabe eingenommener Medikamente eingehalten werden.

Ministerium für Staatssicherheit

1. Der Fachgebietsarzt bestätigt, dass er niemals für das frühere Ministerium für Staatssicherheit und/oder das Amt für nationale Sicherung der ehemaligen DDR tätig war. Sofern sich bei einer nachgelagerten Überprüfung ergibt, dass er für die genannten Behörden tätig war, berechtigt dies den DTB zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund.

Ort, Datum:

Nürnberg / 6.12.10

Dr. Albert Güßbacher

Hans-Peter Wullenweber
Deutscher Turner-Bund
Generalsekretär

Wolfgang Willam
Deutscher Turner-Bund
Sportdirektor